

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Staatsministerium

[urn:nbn:de:bsz:31-189859](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189859)

Gesamt-Staats-Verwaltung.

Staatsministerium.

Seine Königl. Hoheit der **Großherzog** führen in Höchsteigener Person den Vorsitz.

Demselben steht zu:

Die Ausübung der obersten Regierungs- und der Souveränitätsrechte, soweit solche nicht den einzelnen Ministerien oder andern Behörden übertragen sind.

Als oberster entscheidender Behörde sind dem Staatsministerium zugewiesen:

- 1) Competenzstreitigkeiten zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden. Es wirken hierbei die Vorstände der bei der Entscheidung beteiligten Ministerien nicht mit, werden dagegen aus der Zahl der für eine Landtagsperiode bezeichneten Mitglieder der Gerichtshöfe jeweils drei beigezogen. (Höchste Verordnung vom 20. October 1849, Reg.-Bl. Nr. 68.)
- 2) Wichtigkeitsbeschwerden gegen Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes.
- 3) Recurse gegen die Entscheidungen der Ministerien:
 - a. bei Beschwerden über Kränkung verfassungsmäßiger Rechte;
 - b. wenn das Ministerium zuerst oder aber gegen die Anträge und Erkenntnisse aller Stellen, welche vor ihm erkannt oder verfügt haben, entschieden hat. (§ 3 der Verord. vom 21. Juni 1850, Reg.-Bl. Nr. 31.)
- 4) Recurse gegen die Entscheidungen der Immediatcommission zur Ermittlung der Entschädigung für aufgehobene Feudalrechte und Besitzveränderungs-Abgaben.
- 5) Die Frage, ob Jemand gezwungen werden soll, sein Eigenthum oder andere Rechte nach vorgängiger Entschädigung zu öffentlichen Zwecken abzugeben.

Präsident:

Carl Mathy, Exc., Staatsminister der Finanzen und Präsident des Handelsministeriums.

Mitglieder:

Dr. Anton Stabel, Exc., Staatsminister der Justiz.
Damian Ludwig, Exc., Generallieutenant, Präsident des
Kriegsministeriums.
August Nüßlin, Staatsrath, Präsident des evangelischen
Oberkirchenraths.
Rudolf v. Freydorf, Präsident des Ministeriums des
Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.
Dr. Julius Jolly, Präsident des Ministeriums des Innern.

Außerordentliche Mitglieder:

Franz Haas, Oberhofgerichtskanzler.
Dr. Anton Fejer, Präsident des Kreis- und Hofgerichts
Freiburg.
Bernhard August Prestinari, Präsident des Kreis- und
Hofgerichts Constanz.
Friedrich Nestler, Präsident des Kreis- und Hofgerichts
Mannheim.
Christian Bohm, Präsident des Kreis- und Hofgerichts
Offenburg.

Kanzlei:

Secretär:
Registrator: Wilhelm Schreiber.
Expeditior: Leopold Steinbach.
2 Kanzleidiener.

Central-Verwaltung.

1. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

In den Wirkungskreis des Ministeriums des Großherzoglichen
Hauses gehören alle Angelegenheiten, welche das Großherzogliche
Haus und dessen einzelne Mitglieder, deren persönliche Verhältnisse,
die Civilliste und Hofausstattung, Witthum und Apanagen, wie die